

An:
Wahlausschuss Kammervorstand 2024
c/o Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Str. 72
76133 Karlsruhe

WAHLVORSCHLAG

für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der RAK Karlsruhe (Beginn der Amtszeit: 01.06.2024) für folgenden **Wahlbezirk (LG-Bezirk)**:

Heidelberg Karlsruhe Mannheim Mosbach

Es darf nur ein Wahl-/LG-Bezirk angekreuzt werden! Beachten Sie bitte die Hinweise unter III.

Bitte in Blockschrift oder Maschinenschrift ausfüllen.

I. Für die vorbezeichnete Wahl wird als Kandidat/in vorgeschlagen:

Familienname	Vorname	Geb.Datum	Kanzleianschrift

II. Diesen Wahlvorschlag unterstützen durch ihre Unterschrift der/die Vorschlagende (Nr.1) und mindestens 9 weitere Wahlberechtigte:

Nr.	Familienname	Vorname	Kanzleianschrift	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

III. Voraussetzungen der Wählbarkeit in einem Wahlbezirk (LG-Bezirk)

Die Wahlen zum Kammervorstand erfolgen gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe getrennt nach den LG-Bezirken Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Mosbach (Wahlbezirke).

Gemäß § 1 Abs. 7 der Wahlordnung sind bei Vorstandswahlen in den einzelnen Wahlbezirken nur Kammermitglieder wählbar, die natürliche Personen sind und die im jeweiligen Bezirk ihre (Zulassungs-)Kanzlei unterhalten (§§ 27 Abs. 1, 46c Abs. 4 S. 1, 31 Abs. 3 Nr. 2 BRAO) oder im Fall einer Befreiung gemäß §§ 29 Abs. 1, 29 Abs. 2 BRAO zuletzt unterhalten haben. Ist das Kammermitglied zugleich als Rechtsanwalt und als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) zugelassen oder unterhält es mehrere Kanzleien (Zweigstellen und weitere Kanzleien) in verschiedenen Wahlbezirken, ist das Kammermitglied nur für den Wahlbezirk wählbar, in dem sich der Sitz seiner (Zulassungs-)Kanzlei gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 2 BRAO befindet.

IV. Zustimmungserklärung des/der Vorgeschlagenen:

Ich stimme dem Wahlvorschlag zu und bin zur Kandidatur bereit.

Ich versichere anwaltlich, dass ich seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung anwaltlich tätig bin (§ 65 BRAO). Die zur Auslegung von § 65 BRAO auf der Startseite des Internetauftritts der RAK Karlsruhe unter „Vorstandswahlen“ veröffentlichten „Hinweise zur Wählbarkeit nach § 65 Nr. 2 BRAO“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere des Weiteren anwaltlich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die meiner Wählbarkeit gemäß § 66 BRAO entgegenstehen.

Mir ist bekannt, dass ich bis zum 22.02.2024, 16.00 Uhr, eine kurze Selbstdarstellung (max. 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen) sowie ein digitales Foto beim Wahlausschuss (wahl.vorstand@rak-karlsruhe.de) zur Veröffentlichung auf der Homepage der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de) einreichen kann. Mit der Veröffentlichung der Selbstdarstellung wie auch des Fotos bis zum Ablauf der Wahlfrist bin ich ausdrücklich einverstanden.

.....
Name

Vorname

Datum

Unterschrift

**Wahlvorschläge müssen im Original bis
Mittwoch, 21. Februar 2024, 16.00 Uhr
beim Wahlausschuss (c/o RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133
Karlsruhe) eingegangen sein.**